KOAR Schenk erläuterte zunächst grundsätzlich: Bei der Verkehrssicherung – hierzu zählten auch mobile und stationäre kommunale Geschwindigkeitsmessungen – handele es sich um eine Pflichtaufgabe, die den Bürgermeistern bzw. dem Landrat zur Durchführung zugewiesen sei. Vorliegend sei die große kreisangehörige Stadt Troisdorf für die Verkehrssicherung selbst zuständig. Da die Stadt Troisdorf allerdings von der Möglichkeit, selbst Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, keinen Gebrauch gemacht habe, nehme der Rhein-Sieg-Kreis diese Aufgabe stellvertretend wahr.

Zum Sachverhalt merkte er an, dem Antrag liege ein Unfall aus dem August 2003 zugrunde, der zum Tode eines 8-jährigen Mädchens führte. Nach den Polizeiaufzeichnungen zu diesem Unfall habe hierbei auf Seiten des Kindes eine Vorfahrtverletzung sowie auf Seiten des Kraftfahrers höchstwahrscheinlich eine unangemessene Geschwindigkeit vorgelegen. Darüber hinaus seien in den letzten 4 Jahren aber keine Unfälle an dieser Stelle zu verzeichnen gewesen.

Zudem habe die Stadt Troisdorf versucht, in diesem Bereich eine Querungshilfe zu errichten, was allerdings am Erfordernis eines erneuten Planfeststellungsverfahrens gescheitert sei.

Der Rhein-Sieg-Kreis habe hier mobile Messungen durchgeführt, die aber nicht zu dem Ergebnis geführt hätten, dass hier mit weit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde. Bei den letzten beiden Messungen in diesem Bereich seien am 2.6.2004 lediglich 12 Überschreitungen bei 266 gemessenen Fahrzeugen sowie am 15.6.2004 lediglich 13 Überschreitungen bei 214 gemessenen Fahrzeugen festgestellt worden. Die Überschreitungen hätten hierbei überwiegend im 60- bzw. 70-km-Bereich gelegen. Das sei weit weniger als erwartet.

Zudem wies er darauf hin, dass die Installation und der Betrieb eines „Starenkastens“ mit erheblichen Kosten verbunden sei. Die Verwaltung sei aus den v.g. Gründen daher der Auffassung, dass es eines solchen neuen „Starenkastens“ hier nicht bedürfe. Stattdessen werde man auch weiterhin mobile Messungen an dieser Stelle durchführen.

Abg. Finke verwies auf die ursprünglichen Planungen der Stadt Troisdorf zur Herstellung einer Querungshilfe in diesem Bereich, was darauf hindeute, dass dort das Erfordernis von Verkehrssicherungsmaßnahmen gesehen werde. Er hielt den finanziellen Aufwand für einen „Starenkasten“ im Vergleich zur Errichtung einer solchen Querungshilfe für tragbar. Insoweit stehe er einer Geschwindigkeitsmesseinrichtung an einer solchen Stelle durchaus positiv gegenüber. Diese müsse dann allerdings auch häufiger betrieben werden. Zudem gehe er davon aus, dass dem Antrag der SPD-Fraktion ja höchstwahrscheinlich auch ein Anliegen aus der Bevölkerung zugrunde liege.

Abg. Jablonski hielt es für sehr unglücklich, diesen noch innerhalb der Einladungsfrist für diese Sitzung eingegangenen Antrag jetzt ohne entsprechende Verwaltungsvorlage beraten zu müssen. Er verwies auch auf einen entsprechenden Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Troisdorf, wonach die Stadt- und Kreisverwaltung die Errichtung einer solchen stationären Geschwindigkeitsmessanlage an dieser Stelle gemeinsam überprüfen solle. Er bat daher, als ersten Schritt die Ergebnisse der hier bereits durchgeführten mobilen Geschwindigkeitsmessungen der Niederschrift als Anlage beizufügen. Zudem bat er um eine detaillierte Verwaltungsvorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses. Im Übrigen gehe er davon aus, dass die Verwaltung bis dahin auch weiterhin mobile Messungen durchführen werde.

Anmerkung des Schriftführers:
Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen vom 17.2., 1.3., 26.4., 2.6. und 15.6.2004 sind als Anlage 2 beigefügt.

Abg. Tendler machte deutlich, dass offensichtlich auch die Abgeordneten in der Stadt Troisdorf hier einvernehmlich einen Gefahrenpunkt und insoweit Handlungsbedarf sehen. Fakt sei, dass stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in einem hohen Maße eine präventive Wirkung entfalten. Man halte insoweit den Antrag aufrecht und bitte, heute hierüber abzustimmen.

Abg. Köhler führte aus, auch wenn es sich hier um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handele, könne der Ausschuss gleichwohl eine Empfehlung aussprechen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Verwaltung möge dem Ausschuss zunächst eine genaue Kostenanalyse für diese Anlage vorlegen und auf die Thematik sodann in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses zurückkommen.

Abg. Tendler entgegnete, dass die Notwendigkeit dieser Anlage bereits heute beschlossen werden sollte.

KOAR Schenk ergänzte, dass die Verwaltung nach einem ministeriellen Erlass nur zu mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen an Unfallhäufungsstellen und sonstigen sensiblen Bereichen, wie z.B. an Altenheimen, Schulen, Kindergärten, berechtigt sei. Die Polizei hingegen könne auch an anderen Stellen Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Für Abg. Jablonski war es keine Frage, dass die Installation einer solchen Anlage aufgrund der abschreckenden Wirkung hier von allen Seiten gewünscht werde. Nichtsdestotrotz müsse eine solche Entscheidung auch langfristig Bestand haben. Er verwies auch auf die präjudizierende Wirkung einer solchen Entscheidung für andere Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, die sodann auch die Errichtung entsprechender Anlagen fordern könnten. Insoweit mache eine übereilte Entscheidung hier wenig Sinn. Er bat daher die Verwaltung, vor einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung zunächst einmal eine detaillierte Verwaltungsvorlage zu erarbeiten. Bis dahin solle die Verwaltung hier weiterhin mobile Messungen durchführen.

Antrag:

Er beantragte daher, die Thematik in die nächste Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses zu vertagen.

Abg. Finke regte an, auch die Kosten für eine Querungshilfe in diese Betrachtungen mit einfließen zu lassen. Er wolle wissen, was Sicherheit hier koste. Soweit es sich aber um eine Gefahrenstelle handele, müsse unabhängig von den Kosten auch etwas geschehen.

Abg. Tendler bestand darauf, über den Antrag seiner Fraktion heute insoweit abstimmen zu lassen, dass

1) die Notwendigkeit für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmesseinrichtung an dieser Stelle gesehen werde und
2) bis zur nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses eine detaillierte Verwaltungsvorlage u.a. zu den Kosten einer solchen Einrichtung usw. vorgelegt werde.

Der Vorsitzende ließ sodann über den Vertagungsantrag des Abgeordneten Jablonski abstimmen.

B.-Nr. 249/04 **Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschloss, dem Vertagungsantrag des Abgeordneten Jablonski zuzustimmen.**

Abst.-Erg.: **MB ./. SPD + FDP, Enthaltung Bündnis90/DIE GRÜNEN:**